Zu 2 b. Umlegung der Gleise auf der Weserbahn nach dem neuen System mit Mittel- und Stoßplatten..... ℳ 1720.

Nachdem die betreffenden Gleise gelegt waren, einigte man sich später im Norddeutschen Eisenbahnverbande dahin, unter den in kleinern Curven liegenden Schienen, sogenannte Mittelplatten unterzubringen, und befolgt die Königlich Hannoversche Eisenbahn-Verwaltung demgemäß diese Grundsätze, welche daher auch bei uns auf dieser Bahnstrecke ihre Anwendung finden müssen.

Bremen, im Februar 1859.

Die Deputation bei der Eisenbahn.
(gez.) **A. Duckwitz.** (gez.) **Wm. Haas.**

Anlage IX.
zur Mittheilung des Senats vom 11. März 1859.

Jahres-Bericht

der Deputation für die Häfen und Hafenanstalten.

Bei Vorlage des Budgets für 1859 erlaubt sich die Deputation das Folgende zu bemerken:

I. Bau des neuen Hafens.

Für die Ausgrabung des neuen Bassins, soweit die Einfassungsmauern bereits gezogen waren, sowie für die Herstellung eines noch fehlenden Theiles der Futtermauern wurden im vorigen Jahre bewilligt 69,100 Thaler. Der überaus trockne Sommer von 1858 erleichterte die Ausgrabungsarbeiten ungemein und gelang es, begünstigt durch diesen Umstand, die Ausverdingungen der Erdarbeiten erheblich unter dem Anschlage zu bewirken. Die ganze Ausgabe hat aus diesem Grunde nur 45,412 Thaler 29 Grote betragen und ist mithin um 23,687 Thaler 43 Grote unter dem Anschlage geblieben. Es hat daher die nördliche Hälfte des neuen Bassins mit dem Eintreten des Winters dem Betriebe übergeben werden können, und bleiben für das gegenwärtige Jahr nur noch einige Baggerarbeiten zu besserer Ebnung des Grundes und Beseitigung eines Restes des alten Fangdammes nöthig, welche jedoch wegen der Geringfügigkeit der Kosten mit auf das laufende Budget genommen worden sind.

II. Vergrößerung des Bremerhaven Areals.

Von Landkaufgeldern, welche am 1. Januar 1858 5486 Thaler 2 Grote betrugen, ist im Laufe des Jahres nichts abbezahlt worden. Dieser Betrag ist daher unverändert, sowie für Zahlungen von Zinsen ꝛc. die Summe von 300 Thaler wieder aufzunehmen.

III. Gewöhnliches Budget für Bremerhaven.

a. Einnahme von Bremerhaven.

Die Folgen der bedrängten Lage des Handels und der Schifffahrt haben auch auf die Frequenz des Hafens und auf die Einnahme des Hafengeldes nicht ohne Ein-

fluß bleiben können. Es haben in 1858 die Bassins nur 1050 Schiffe besucht, während im Vorjahre die Zahl auf 1249 Schiffe gestiegen war. Unter diesen Umständen hat das Hafengeld 1858 geliefert 25,949 Thaler 56 Grote gegen den Anschlag von 27,000 Thaler; die Deputation hat daher geglaubt ihren Anschlag pro 1859 nicht über 26,000 Thaler stellen zu dürfen. Die Gesammteinnahme inclusive Grundzins, Miethen u. s. w. ist zu 37,092 Thaler 36 Grote angenommen worden, und giebt zu weiteren Erläuterungen keine Veranlassung.

b. Gewöhnliche Ausgaben für den Wasserbau.

Der Anschlag dafür war für 1858		Ld'or ℔	33,100 : —
Es sind ausgegeben in Ld'or ℔	12,282 : 39		
in Crt. ℔ 16,299 : 11 à 9 %	14,953 : 25	«	27,235 : 64
Es sind daher nicht verausgabt		Ld'or ℔	5,864 : —

Der Anschlag pro 1859 beträgt nun

a. für Erdbagger- und Faschinenarbeiten	℔	24,500 : —
b. für Zimmerarbeiten	«	1,950 : —
c. für Mauerarbeiten	«	6,400 : —
d. für verschiedene Ausgaben	«	6,130 : —
	℔	38,980 : —

Der etwas vergrößerte Anschlag ist bei der Position a dadurch veranlaßt, daß für Anschaffung zweier neuer eiserner Mudderprahme die Summe von 6630 Thaler aufgenommen ist. Es hat sich nämlich herausgestellt, daß diese eisernen Prahmen ungleich dauerhafter und brauchbarer sind als die hölzernen, deren sehr bedeutende jährliche Unterhaltungskosten sie überaus theuer machen. Diese hölzernen Prahmen werden allmählig abgängig, und liegt es aus angegebenen Gründen im Vortheile des Staats, dieselben durch eiserne Prahmen wieder zu ersetzen, wenngleich die ersten Anschaffungskosten um Einiges höher stehen.

Die Position c, Mauerarbeit, ist vergrößert worden durch die Aufnahme von 4000 Thalern für den Neubau des Geesteslehls. Dieser Siehl, der für den Abzug des Wassers u. s. w. von den Straßen der Stadt Bremerhaven nach der Geeste dient, ist in sehr brockfälligem Zustande und droht den Einsturz. Derselbe ist ohnehin zu eng und liegt nicht minder zu hoch, um einen genügenden Abfluß des Wassers zuzulassen. Da nun ein Neubau dieses Siehls nicht länger aufgeschoben werden kann, hält die Deputation es für zweckmäßig, diesem Siehle sogleich eine solche Weite zu geben, daß derselbe auch für den Fall ausreichen wird, daß der Anbau zu Bremerhaven eine weitere Ausdehnung erlangt. Ein Siehl dieser Art muß in genügender Stärke angelegt werden, zumal er einen Seedeich durchbricht, und erklärt sich hieraus der Kostenaufwand von 4000 Thalern.

Die übrigen aufgeführten Posten sind die gewöhnlichen der laufenden Unterhaltung, es muß aber hier die schon mehrfach gemachte Bemerkung wiederholt werden, daß die Einfassung der Westseite des alten Bassins in einem der Reparatur nicht mehr fähigen Zustande sich befindet und einzustürzen droht, es wird daher bald zur Herstellung einer Einfassungsmauer geschritten werden müssen. Die Deputation hat eine Berichterstattung über die Einrichtung dieser neuen Ufermauer ausgesetzt, weil es wünschenswerth ist, daß dieselbe zugleich den Anforderungen eines zweckmäßigen Eisenbahnbetriebes entspreche und in dieser Beziehung die nöthigen Erwägungen noch nicht haben getroffen werden können. Sie wird indessen nicht ermangeln, nunmehr ihre Berichterstattung zu beschleunigen.

Endlich muß die Deputation erwähnen, daß unsere gegenwärtigen Baggerungsanstalten zur Aufräumung des Schlicks in den erweiterten Hafenanstalten nicht mehr ausreichen, und daß, wenn dem alten Bagger einmal ein Unfall zustoßen sollte, die größesten Uebelstände eintreten würden. Die Anschaffung eines neuen kräftigen Baggers ist daher jetzt nicht mehr aufzuschieben und wird die Deputation, sobald sie noch einige weitere Erkundigungen eingezogen haben wird, nicht verfehlen, über den Gegenstand weiter zu berichten.

c. Ausgaben für den Landbau.

Zu den außerordentlichen Verwendungen sind die Ausgaben zu rechnen, welche die neue Straße auf dem zur Sicherung der Stadt zum Theil umgelegten Geestdeiche von Hashagen Mühle und der Rampenstraße bis zum Bauplatze No. 486, bei dem an den Schiffsbaumeister Rickmers vermietheten Zimmerplatze, und längs dem außendeichs belegenen Erbe von Cornelius erfordert. Das Terrain erhellt aus der Karte, welche über diese Straßenanlage und die verkauften Bauplätze angefertigt und der Mittheilung des Senats vom 3. September 1858 angefügt ist.

Mit Rücksicht auf die Bauordnung der Stadt Bremerhaven vom 17. März 1854, nach welcher Neubauten nur an bepflasterten Straßen geduldet werden sollen, war es erforderlich, die Kosten für die Bepflasterung der ganzen Straßenstrecke, soweit sie noch in Frage kommt, auf das Budget zu nehmen. Diese werden im Ganzen 3168 Thaler betragen. Außerdem ist ein Theil der im vorigen Budget bewilligten Gelder mit 1002 ß 36 Grote wiederum vorgetragen worden, weil die Summe nicht zur Verwendung gekommen ist. Es ergab sich nämlich, daß die Bepflasterung und die Legung der Treppe bei Hashagen noch ausgesetzt werden mußte, bis sich die Erdarbeiten besser gesetzt hatten. Die Kosten werden, soweit die Straße an die Anlieger neuer Bauparcelen grenzt, von diesen wiederum ersetzt werden. Außerdem werden sie durch den Erlös der Bauplätze, über den in dem Berichte der Deputation vom 30. August 1858 (p. 244, 245) Näheres berichtet ist, reichlich aufgewogen. Sie sind daher nur als eine Auslage zu betrachten, die sich bezahlt macht.

Bei dem gewöhnlichen Straßenbau sind folgende Puncte hervorzuheben.

1) Der Theil der Keilstraße zwischen der Leherstraße und der Hafenstraße und ein Theil der Hafenstraße selbst sind noch ungepflastert. Daraus erwächst der Uebelstand, daß alle Fuhren von Lehe her, namentlich die Sandballastwagen einen weiten Umweg durch die Mühlenstraße machen müssen, um zu dem obern Theile des alten Hafens und zum neuen Hafen gelangen zu können. Bei der Lebhaftigkeit des Wagenverkehrs, der sich mit Rücksicht auf die bevorstehenden Bauten, welche die Eisenbahnanlagen voraussichtlich mit sich bringen werden, noch erheblich steigern wird, erscheint es daher nothwendig, diese noch bestehende Lücke im Straßennetze Bremerhavens auszufüllen, welche nicht allein große Unzuträglichkeiten hat, sondern auch der Vermiethung von Lagerplätzen hinderlich ist, die jetzt sehr gesucht werden. Schon im vorigen Jahre war es Absicht der Deputation, diesen Straßenbau, welcher 1536 Thaler kosten wird, zu beantragen, sie wurde indeß durch die damaligen Geldverhältnisse daran gehindert. In diesem Jahre wird aber der Bau nicht unterbleiben können. Das Nähere erhellt aus dem Risse Anlage A.

2) Die Verlängerung des neuen Hafenbassins ist fertig, wird sich aber nur dann geeignet benutzen lassen, wenn die Quais gehörig bepflastert werden. Namentlich wird in nassen Monaten ohne Bepflasternng die Benutzung dieses Theils des Hafens kaum möglich sein. Im Interesse des Verkehrs ist daher ein auf 2793 Thaler veranschlagter Straßenbau am neuen Hafenbassin dringend nothwendig, welcher auch durch etwaige Eisenbahnbauten nicht gestört werden, diese vielmehr befördern wird.

3) Der Platz zwischen der jetzigen Geestebrücke und dem an den Schiffsbaumeister Rickmers vermietheten Schiffswerfte-Platz war bisher nur soweit gepflastert, als die Straße zur früheren Fähre führte. Die durch die Brückenanlage erforderlich gewesene Erhöhung der Fährstraße hat zwar schon eine Umlegung der Auffahrt von diesem Platze in die Fährstraße zur Folge gehabt. Allein der übrige Theil des Platzes ist noch nicht gepflastert, ungeachtet er für den kleineren Schiffsverkehr auf der Geeste, namentlich für den wachsenden Verkehr der Torfschiffe, eine größere Wichtigkeit erlangt hat. Die Anlage eines Bollwerks längs der Geeste wird zur Zeit nicht erforderlich sein und das Pflaster in gleicher Weise, wie es bei der Zufahrt zur Fähre geschehen ist, so gelegt werden können, daß es auch bei höheren Fluthen keinen Schaden leidet. Es ist daher im Interesse des kleinern Verkehrs auf eine Bepflasterung des ganzen Platzes, soweit er noch ungepflastert daliegt, Bedacht zu nehmen, welche 850 Thaler in Anspruch nehmen wird. Der Platz ist auf der Karte Anlage B angegeben.

An die Anträge des Straßenbau schließt sich der Antrag auf eine Genehmigung des ferneren Verkaufs von Bauplätzen an.

In Folge der Ungewißheit, welche Richtung die Eisenbahn nehmen würde, ist zwar der Verkauf einiger Bauplätze an der Langen- und Rampenstraße, für welche eine Ermächtigung bereits im Berichte vom 12. März 1858 (§. 83 der Verhandlungen,) beantragt und ertheilt ist, noch unterblieben und wird erst in nächster Zeit vorgenommen werden können. Allein es empfiehlt sich, in nächster Zeit eine geeignete Zahl von Bauplätzen zum Verkaufe zu bestimmen, damit zu Niederlassungen der Raum nicht fehle, und dem Bedürfnisse des Publikum genügend abgeholfen werden könne.

Der Gemeinderath der Stadt Bremerhaven hat den Wunsch geäußert, daß dem Kirchenplatze gegenüber in der graden Fortsetzung der Langenstraße das Areal zwischen dieser Straße und dem Geestdeiche, welches eine Tiefe von etwa 80 Fuß hat, zum Verkaufe komme, sowie dieses auf der Karte Anlage C näher angegeben ist. Es ist nicht zu bezweifeln, daß die ungeschützte Lage des Kirchenplatzes, welcher nach dem Geestdeiche zu dem Nordostwinde offen liegt, viele Unzuträglichkeiten, namentlich auch in gesundheitlicher Hinsicht, hat. Der Gemeinderath hält dafür, daß es zweckmäßig sei, den Bauplätzen an der Langenstraße eine Breite von 40 bis 45 Fuß und eine angemessene Tiefe zu geben, damit diese Straße mit größeren, der Ausdehnung des Kirchenplatzes und der gegenüberliegenden Häuserreihe der Leherstraße entsprechenden Gebäuden besetzt werde.

Das bisher befolgte System des Verkaufs der Bauplätze längs des Geestedeichs, an der Straße am Graben und an der Langenstraße bringt es zugleich mit sich, daß auf den Verkauf der gedachten Plätze Bedacht genommen werden muß.

Die nähere Bestimmung der Breite und Tiefe der Bauplätze, bei welcher oft Localrücksichten entscheiden, bleibt am geeignetesten der Deputation überlassen. Im Ganzen werden ungefähr 14 Bauplätze ausgemessen werden können.

Das zwischen dem Chor der Kirche und der Langenstraße liegende Areal gehört größten Theils dem Staate und wird bis auf Weiteres unbenutzt bleiben, da es die Kirche verunzieren würde, wenn der offene Platz bebaut würde. Der Gemeinderath ist aber erbötig, ihn bis auf Weiteres und unter Vorbehalt des dem Staate zukommenden Eigenthums in angemessener Weise, der Umgebung entsprechend, in Ordnung bringen zu lassen. Es ist indeß noch eine Schwierigkeit zu beseitigen. Die gerade Richtung des Deichs von der Rampenstraße an, welche im öffentlichen Interesse, namentlich auch zur Sicherheit des Deichs geboten ist, wird durch ein kleines, auf der Karte mit a. b. c. bezeichnetes dreieckiges Stück Außendeichsland unterbrochen, welches, abgesehen von der dem Staate gehörenden Deichdossirung etwa 1000 bis 1200 □Fuß groß sein mag, und welches von des Schiffsbaumeisters Cornelius Janßen Cornelius Wittwe als ihr Eigenthum in Anspruch genommen wird. Es sind die Versuche vergeblich gewesen, des Schiffsbaumeisters Cornelius Janßen Cornelius Wittwe, die wegen der Grenze am Deiche mit dem Staate in Differenzen ist, gegen ein geeignetes Aequivalent zur Abtretung dieses spitz in den Deich hineinragenden Stück Außendeichlandes zu bewegen, das der Staat im öffentlichen Interesse nicht entbehren kann, das aber der bisherigen Eigenthümerin allen Umständen nach von geringem Werthe und jedenfalls entbehrlich ist. Das Stück liegt niedrig und offen da, grenzt an die Deichdossirung des Staats, gewährt etwas Graswuchs und ist bisher fast ganz unbenutzt geblieben, nur daß es dann und wann zur Weide einer Ziege diente. Der Werth läßt sich nicht wohl bestimmen, da anscheinend nur die Möglichkeit, daß der Platz künftighin zu einer Geschäftsanlage unter geeigneter Erhöhung des Areals und Erwerbung einer directen Verbindung mit der auf der Deichkappe liegenden Straße verwerthet werden sollte, dem Keile einen Werth geben kann, er wird aber den Betrag von 500 ℳ gewiß nicht übersteigen können, da dieser Preis dem Werthe besser gelegener wirklicher Bauplätze entspricht. Es bleibt daher nichts übrig, als auf eine Expropriation Bedacht zu nehmen, bei der indeß, wenn es die jetzige Besitzerin vorzieht, auch eine Grenzregulirung in der Art statthaben könnte, daß ihr, statt des Keils längs ihres Grundstücks ein anderes, einen entsprechenden Quadratinhalt enthaltendes Stück Land in Tausch gegeben wird. Sollte es zweckmäßiger befunden werden, die Deichecke, die zu beseitigen im öffentlichen Interesse jedenfalls erforderlich ist, noch für dieses Jahr liegen zu lassen, so würde der Verkauf von 3 Bauplätzen ausgesetzt bleiben müssen, der Bebauung der übrigen aber Nichts im Wege stehen.

Außerdem wird es sich empfehlen, nunmehr für die Bebauung der Straße auf dem im vorigen Jahre neu bepflasterten Geestedeiche zwischen der Fährstraße und der Straße an der Carlsburg, der Schiffswerfte von Wencke gegenüber, zu sorgen und daher an derselben die Bauplätze zu veräußern. Das Nähere geht aus der angefügten Karte Anlage C hervor. Es ist nach dem früher das Straßennetz der Stadt Bremerhaven betreffenden Plane in der Fortsetzung der Straße am Graben eine neue ca. 40 Fuß breite Straße in der Richtung intendirt worden, daß sie an einem dem Staate noch gehörenden Grundstücke, an dem Grundstücke, welches der Eigenthümer des Auswandererhauses laut Bericht der Deputation dem Staate zurückzugeben wünscht, an dem Auswandererhause selbst, an dem Grundstücke, welches für das neue Amtslocal bestimmt ist und an dem Grundstücke der Post hin, von der Fährstraße zum Hafen führen sollte. Zu diesem Zwecke ist auch ein Hauptcanal so gebaut worden, daß er in dem Grund und Boden dieser neuen Straße zu liegen kommt. Zwischen derselben und dem Geestedeich liegt ein Areal, welches geräumig genug ist, um sowohl für die Straße auf dem Geestedeiche, als auch für die neue Straße geeignete Bauplätze von 35 bis 40 Fuß Breite und ca. 50 bis 60 Fuß Tiefe zu gewinnen, welches aber voraussichtlich zu öffentlichen Zwecken nicht reservirt zu werden braucht. Es scheint daher zweckmäßig, zwar von einem Antrage auf Anlage der neuen Straße zur Zeit noch abzusehen, dagegen aber schon jetzt die Bauplätze an der Straße auf dem Geestedeiche der gedachten Schiffswerfte gegenüber, etwa 11 an der Zahl, und zwar so, daß die Ecke an der Fährstraße noch vorläufig disponibel bleibt, ebenfalls zum Verkauf kommen zu lassen. Dieser Ecke der Fährstraße gegenüber liegt nämlich ein Stück Gartenland, welches dem Staate gehört, indeß bisher in Folge eines früher mit der königl. Hannoverschen Domänenkammer von dem Vorbesitzer des jetzigen Besitzers abgeschlossenen Vertrags diesem bis dahin verbleibt, daß es vom Staate anderweitig benutzt wird. Es scheint jetzt an der Zeit zu sein, daß der Staat sein Eigenthum zurücknimmt. Es wird indeß die Zurücknahme mit dem jetzigen Besitzer Verhandlungen veranlassen und daher geeignet sein, mit der Veräußerung der Ecke zwischen der Fährstraße und der Straße auf dem Geestedeiche so lange zu warten, bis daß die Verhandlungen beendet sind und sich das Terrain an beiden Seiten der Fährstraße, welches die Einfahrt in die Stadt von der Geestebrücke aus bildet, zur Feststellung geeigneter Bauvorschriften und Baulinien vollständig übersehen läßt.

Auch dieses Mal wird es sich empfehlen, die Deputation in der Bestimmung der Größe und Grenzen der Bauplätze und in den Bedingungen des Verkaufs hinsichtlich Wasserlaufs u. s. w. nicht zu beschränken. Der Verkauf wird in gewöhnlicher Weise in öffentlicher Versteigerung zu Grundzinsrecht statthaben. Bei der Versteigerung wird auf angemessene Einsätze gehalten und der Grundzins, je nach der Lage und Größe der Plätze auf 10 bis 20 Thaler jährlich bestimmt werden. Es wird aber der Deputation frei zu lassen sein, die Bauplätze, welche unverkauft bleiben sollten, unter der Hand nach dem Preise zu veräußern, welcher sich bei der Versteigerung annähernd als Durchschnittspreis unter Berücksichtigung der Verhältnisse und der Lage des Platzes herausstellt.

Indem die Deputation behufs Beschlußnahme über die Expropriation sich auf die angefügte Karte Anlage C bezieht, aus welcher die Einbucht des Deichs, das zu expropriirende Dreieck und die neue Anlage des Deichs hervorgeht, beantragt sie:

1) die oben erwähnten Straßenbauten zu genehmigen,
2) die Deputation zur Vornahme der öffentlichen Versteigerung von Bauplätzen an der Langenstraße, dem Kirchenplatze gegenüber, und an der Straße auf dem Geestedeiche, der Wenckeschen Schiffswerfte gegenüber, im Ganzen von etwa 25 Bauplätzen in gewöhnlicher Weise, jedoch dergestalt zu ermächtigen, daß ihr freigelassen bleibt, noch später die Größen und Grenzen der Bauplätze und die Bedingungen hinsichtlich Grenzen, Wasserlauf u. s. w. definitiv festzustellen, auch Bauplätze zu dem Durchschnittspreise der Versteigerung unter der Hand zu veräußern,
3) nach Maßgabe der Verordnung vom 14. Juni 1843 wegen Abtretung des Eigenthums zum Besten öffentlicher Anstalten, das Expropriationsverfahren hinsichtlich des obgedachten kleinen Keils Außendeichland, welches von der Wittwe des verstorbenen Cornelius Janßen Cornelius oder doch von

dessen Erben als ihr Eigenthum in Anspruch genommen wird, zum Behufe der Anlage eines graden Geestedeichs und der Beseitigung einer Ecke in demselben eintreten zu lassen und zu diesem Ende die nach §. 4 dieses Gesetzes erforderliche Deputation zum Versuche einer gütlichen Verständigung niederzusetzen, auch für die dadurch erwachsenden Unkosten die Summe von 500 Thaler zu bewilligen.

d. Gehalte und Verschiedenes.

Zu »Gehalten« ist zu bemerken, daß, nachdem das neue Bassin in seinem ganzen Umfange dem Verkehr übergeben worden ist, die bisherige Zahl der Hafennachtwächter nicht mehr ausreicht und es daher erforderlich wird, auf die ursprünglich angenommene Zahl von 32 Mann (statt der bisherigen 24 Mann) zurück zu kommen. Durch die Vermehrung der Zahl der Nachtwächter um 8 Mann vergrößert sich der für Nachtwachen ausgeworfene Posten à 90 Thaler um 720 Thaler und um 100 Thaler für Kleidung derselben. Ebenso hat die Vergrößerung des neuen Bassins eine namhafte Vermehrung der Hafenlaternen zur Folge gehabt, weshalb ein fünfter Lampenwärter hat angestellt werden müssen. Aus diesem Grunde ist unter »Verschiedenes« der Posten 1 für Anschaffung neuer Laternen, Oel u. s. w. um 600 Thaler erhöht worden. Der Ausbau des neuen Bassins macht die Aufstellung des 6. bereits gelieferten Anbringers jetzt thunlich, wofür die Summe von 700 Thaler aufgenommen ist.

Bei den vorgekommenen Schiffsbränden, namentlich bei demjenigen des Hudson, hat sich ergeben, daß die Organisation des Sprützendienstes, bei welchem auf eine stets bereite Mannschaft von den Schiffswerften gerechnet worden, im hohen Grade mangelhaft ist, und daß Mittel zur Herbeiziehung der nöthigen Mannschaft haben angewendet werden müssen, welche unter Umständen leicht als nicht ausreichend sich erweisen können. Die Deputation hat diese wichtige Frage in mehrfache Berathung gezogen und hält dafür, daß ein bestimmtes Personal, welches durch Proben von Zeit zu Zeit eingeübt wird und in der Uebung erhalten bleibt, nicht zu entbehren ist, wenn rasch bei der Entstehung eines Brandes soll eingeschritten werden können. Die Anstellung eines förmlichen, in beständigem Dienste sich befindenden Pompiercorps würde unzweifelhaft die sicherste Bürgschaft für ein rasches Bekämpfen eines Schiffsbrandes darbieten; allein die sehr bedeutenden Kosten einer solchen Einrichtung haben die Deputation von dieser Idee absehen lassen. Sie glaubt jedoch, daß, wenn ein Personal von 100 Mann durch eine jährliche Gage von 5 Thaler verpflichtet würde, sowohl bei Proben zu bestimmten Zeiten als bei Brandfällen und zwar gegen einen reichlichen Tagelohn zu erscheinen, dem Bedürfnisse entsprochen werden könne. Sie hat daher unter »Verschiedenes« sub 4 für Besoldungen 500 Thaler, für Proben bis zu 400 Thaler, sowie für mögliche Brandfälle 450 Thaler im Budget aufgenommen und stellt deren Genehmigung anheim.

Es hat sich bei dem Brande des Hudson herausgestellt, daß es sehr an Booten zur Leitung der Sprützenschläuche und zum Verholen brennender Schiffe fehlt, die Deputation beantragt daher für jedes Bassin ein eisernes Boot anzuschaffen und hat zu diesem Behufe sub 5 die Summe von 300 Thaler aufgenommen.

IV. Gewöhnliches Budget für Vegesack.

Zu dem Budget der Einnahme und demjenigen der Ausgabe für Vegesack ist nur das Folgende zu bemerken. Die Tagwache am Hafen zu Vegesack hat bis jetzt auf dem althergebrachten Fuße durch zwei bejahrte Schiffscapitaine stattgefunden, deren Hauptbeschäftigung in dem Oeffnen und Schließen der Laufbrücke am Eingange des Hafens bestand und deren hohes Alter sie unfähig machte, auf entsprechende Weise die gute Ordnung im Hafen zu erhalten.

Die Deputation hält dafür, daß diesem Zustande jetzt ein Ende gemacht werden müsse und beantragt die Anstellung von zwei jungen Hafenwächtern für den Tagesdienst mit einem Gehalte von 150 ℳ für jeden. Eine Nachtwache um den Hafen herum hat zwar seither bestanden, sie war aber im hohen Grade mangelhaft. Die Deputation ist der Ansicht, daß für den nächtlichen Hafenwachedienst am besten gesorgt werde, wenn derselbe bis auf Weiteres der Nachtwache der Stadt Vegesack übertragen werde, welche sich bereit erklärt hat, diesen Dienst für einen Zuschuß von 250 Thaler für das Jahr zu übernehmen. Es ist zu erwarten, daß manchen Unordnungen und Diebstählen auf